



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0712/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	10.01.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	00045-24-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.01.2024	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO zum Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage  
Standort: Siedlerweg 25, Flst.-Nr. 1692/15

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist in Teilen bauplanungsrechtlich dem Innen- und Außenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das zu errichtende Einfamilienwohnhaus mit Garage richtet sich nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist den Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus. Gem. Vorbescheid sollen auf dem Flurstück insgesamt zwei Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. Dementsprechend erfolgt eine Teilung des Grundstückes. Der Antragsteller beabsichtigt, in Bezug auf den vorliegenden Vorbescheid (Az. 04077-22-22) vom 03.07.2023, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Vorbescheid (Az. 04077-22-22 vom 03.07.2023), erteilt.

### Begründung:

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben wird im o.g. Vorbescheid, unter Bezugnahme auf den vorgelegten Lageplan vom 01.06.2023, als Nebenbestimmung definiert. Daraus hervorgehend fügt sich das geplante Einfamilienwohnhaus hinsichtlich ihrer Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Grundflächengröße und Kubatur insgesamt in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten